

Schneeschlacht auf den Reichsautobahnen!

Sandstreuer, Schneezäune, Schutzgäube und Warnungstafeln in Tätigkeit. Rundfunk und Presse im Dienst der Verkehrssicherung

Die Sicherungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Straßenverkehrs, die sich bereits 1936/37 bewährt haben, sind in diesem Winterhalbjahr in verstärktem Maße durchgeführt worden.

Auf den gewöhnlichen Landstraßen, wurden in diesem Winter auch auf den Mittelstreifen der Reichsautobahnen überall sogenannte Schneezäune in Gestalt von 1,40 Meter hohen, schwarz-weiß gestrichenen Pfählen aufgestellt.

Die gewaltige „Schneeschlacht“ konnte nur durch einen großangelegten Organisationsplan gewonnen werden, den die Oberste Bauleitung der Reichsautobahnen in Berlin ausgearbeitet hat.

In engem Zusammenhang mit diesen Maßnahmen stand der in diesem Winter weiter ausgebauten Straßenwetterdienst. Er wurde und wird auf Grund des durch den Generalinspektor für das deutsche Straßenbauwesen, Dr.-Ing. Loh, eingerichteten umfangreichen Meldedienstes der Reichsautobahn- und Straßendienststellen durchgeführt.

Aus den aus allen Teilen des Reiches eingehenden Vorgeberichten zieht dann die Oberste Bauleitung der Reichsautobahnen in Berlin ihre Schlussfolgerungen und verständigt sowohl die nächstliegende Landeswetterstelle, als auch den Rundfunk, die Presse, die Generalinspektion der Reichsautobahnen und die einzelnen Tankstellen über die augenblickliche Beschaffenheit des Straßennetzes.

Damit nicht genug, sind außerdem noch an den Tankstellen der Reichsautobahnen fortlaufend durch einen roten Hand leuchtlich gemachte weiße Wetterdiensttafeln angehängt, durch die die unterwegs befindlichen Kraftfahrer über die Straßen- und Witterungsverhältnisse unterrichtet werden.



(M.) Zirkus Sarraani

Nach einem längeren Gastspiel im Ausland, bei welchem es dem Zirkus Sarraani abermals gelungen ist, für deutsche Leistung und Organisation und auch für deutsche Disziplin zu werben, ist der Zirkus wieder in sein Dresdner Heim zurückgekehrt.

Unser Verkehrsfachmann hat das Wort

Bemerkenswertes zum Abwinken und Einlenken in Querstraßen

Viele Fahrzeuglenker sind beim Anzeigen einer geplanten Richtungsänderung sehr lässig. Sie stecken den Winter erst sehr spät hinaus oder halten das Anzeigen einer Richtungsänderung überhaupt nicht für notwendig.

einordnen. Die Beamten können bei einem Verstoß gegen diese Verordnung den Fahrer zwingen, weiter geradeaus zu fahren; er darf dann erst an der nächsten Kreuzung seine Fahrtrichtung ändern.

Jedes Kraftfahrzeug muß Winter haben

Zunächst sei einmal festgestellt, daß alle Kraftfahrzeuge — ausgenommen Zugmaschinen mit offenem Führerort, Elektrotaxen und Krafttrader — Fahrtrichtungsanzeiger besitzen müssen, die eingeschaltet als gelbrot leuchtende Arme den Umriß des Fahrzeuges verändern und ausgeschaltet unsichtbar sein müssen.

Will jemand die Richtung des auf derselben Straße sich bewegendes Verkehrs kreuzen, so hat er die ihm entgegenkommenden Fahrzeuge aller Art vorsehen zu lassen. Das gilt auch an Kreuzungen und Einmündungen und an Straßen, die mehrere getrennte Fahrbahnen haben.

Neues aus aller Welt.

Ein Zahnarzt vom Patienten mit dem Taschenmesser bedroht. Aus Wien wird folgende tragikomische Geschichte gemeldet. Pflichtfertig sah der Kommandant des vor anderthalb Jahren ins Leben gerufenen Wiener Polizeinotrufs an seinem Fernsprecher. Es meldete sich ein Zahnarzt im vierten Wiener Gemeindebezirk. Was denn los sei, fragte der Beamte. Er hörte nur noch: „Bitte kommen Sie auf der Stelle!“

Der gezwungene Winter befreit nicht von gebotener Sorgfalt

Wer mit seinem Fahrzeug anhalten oder die Richtung ändern will, hat dies den anderen Verkehrsteilnehmern rechtzeitig und deutlich anzuzeigen. Dazu bemerkt der § 11 zunächst einmal, daß der Kraftfahrer die Einrichtungen zum Anzeigen der Richtungsänderung, also die Winter, benutzen muß.

Radfahrer

müssen auch rechts abwinken

Im allgemeinen ist es den Radfahrern in Fleisch und Blut übergegangen, nach links abzuwinken; sie halten es aber irrtümlich nicht für notwendig, ein Wintzeichen zu geben, wenn sie nach rechts einlenken gedenken.

Jeder Fahrer muß beim Einbiegen in eine Querstraße besonders sorgfältig und mit stark herabgeminderter Geschwindigkeit fahren. Dabei muß er darauf achten, nach rechts nur einen engen Bogen zu fahren, während beim Einbiegen nach links ein weiter Bogen ausgeführt werden muß.

Freiwillige für die Luftwaffe! HerbstEinstellung 1938

add. Bewerbungsschreiben, die nach dem 5. Januar 1938 eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für die HerbstEinstellung 1938 werden noch Freiwillige bei der Flieger- und Luftnachrichtentruppe benötigt.

- 1. Fliegertruppe: Maschinenschlosser, Optiker, Motoren-schlosser, Werkzeugmacher, Bauhelfer, Uhrmacher, Feinmechaniker, Fotografen, Kraftfahrer, Gas- und Wasserinstallateure, Blühenmacher, Kupferhämmer, Vermessungstechniker, Techn. Zeichner, Kartografen, Elektriker. Außerdem: Abiturienten. Es werden Bewerber mit viereinhalb- und zweijähriger Dienstverpflichtung angenommen.

- 2. Luftnachrichtentruppe: Elektromechaniker, Mechaniker, Funken, Radiotechniker, Telegrafengebäudearbeiter, Fernmeldebedienter, Telegrafentechniker, Telegrafensoldaten, Uhrmacher, Zeichner, Schreiber, Notar- und Autoschlosser, Kraftfahrer mit Führerschein I, II oder III.

Die Bewerbungsschreiben sind zu richten an die Luftnachrichtentruppe Dresden: Klotzsche oder die Luftnachrichtentruppe Flieger-Abteilung Nordhausen. Bei der Luftnachrichtentruppe werden nur noch Freiwillige mit viereinhalbjähriger Dienstverpflichtung eingestellt, da die für die zweijährige Dienstzeit vorgesehenen Stellen bereits besetzt sind.

- a) Ein handgeschriebener, lückenloser Lebenslauf. b) Zwei Passbilder (kein Profilbild) in bürgerlicher Kleidung ohne Kopfbedeckung, nicht in Uniform. Größe 3,7x5,2 Ztm. mit Namensangabe auf der Rückseite. Außerdem: a) von noch nicht gemusterten Bewerbern: der Freiwilligenschein, b) von bereits gemusterten Bewerbern: ein polizeilich beglaubigter Auszug aus dem Wehrpass. Formblätter sind bei den polizeilichen Reisebehörden, für im Reichsarbeitsdienst sich befindende Bewerber bei den RAD-Wehrämtern, erhältlich.

Das Merkblatt für den freiwilligen Eintritt in die Luftwaffe (Ausgabe Oktober 1937), aus dem alles Weitere ersichtlich ist, ist bei folgenden Dienststellen erhältlich: SA, H, NSDAP, SA, DAF, Arbeitsämtern, RAD. Bewerber, die im Jahre 1939 freiwillig in die Luftwaffe eintreten wollen, können sich schon jetzt bei den oben genannten Truppenteilen oder bei der nächsten Flieger-Abteilung melden. Die Truppenteile nehmen freiwillige Meldungen für die Einstellung 1939 während des ganzen Jahres 1938 entgegen.

Entscheidender Schritt zum Abbau der Notverordnungen Verbesserungen in der Lage der Kriegsbeschädigten

Berlin, 24. Dezember. (Eig. Funkmeldg.) Das Gesetz über den Ausbau der Rentenversicherung vom 21. Dezember 1937 bringt für die Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen einen weitgehenden Abbau untragbar gewordenen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung, die noch aus der Zeit der Notverordnungen stammen.

Nachdem schon seit der Wachttergreifung die schlimmsten Härten gemildert worden waren, wird jetzt ein entscheidender Schritt zum vollständigen Abbau dieser Notverordnungen getan. Das Gesetz vom 21. Dezember gibt nunmehr der Mehrzahl der Kriegsbeschädigten und ihrer Hinterbliebenen die volle Sozialrente wieder, für die übrigen wird der zahlbar bleibende Betrag nach Möglichkeit erhöht.

Damit ist besonders für die ältesten Gruppen der Kriegsoffer ein Fortschritt erreicht, der zusammen mit der 1934 bei